

Beschlussvorlage

Drucksache VL-55/2023

- öffentlich -

Datum: 02.03.2023

Federführendes Amt	Allgemeine Bauverwaltung
--------------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	06.03.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	21.03.2023	vorberatend
Bau-, Energie- und Umweltausschuss	21.03.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	30.03.2023	beschließend

Aufhebung der Straßenbauprogramme: Abrechnungsgebiet Lahntal-Sterzhausen; Abrechnungsgebiet Lahntal Goßfelden

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt die Aufhebung der beiden Straßenbauprogramme im Abrechnungsgebiet der Orteilsteile Lahntal Goßfelden und Sterzhausen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Zur Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen für die grundhafte Erneuerung der Straßen „In der Hohl, Sandweg, Wiesenweg und Gartenstraße“ im Abrechnungsgebiet Lahntal Sterzhausen sowie für die grundhafte Erneuerung der Straße „Rossweg“ im Abrechnungsgebiet Lahntal Goßfelden, wurde durch die Gemeindevertretung in den Sitzungen vom 19. April 2021 und 13. Juli 2021 jeweils ein Straßenbauprogramm beschlossen. Das Laufzeitende der Straßenbauprogramme ist für das Abrechnungsgebiet Goßfelden – mit Änderungsbeschluss vom 14. Dezember 2022 auf den 31. Dezember 2024 und für das Abrechnungsgebiet Sterzhausen auf den 31. Dezember 2025 datiert.

Die vorgenannten Straßenbauprojekte sollen mit folgender Begründung aufgehoben werden:

1. Glasfaserausbau "Deutsche Glasfaser" – "GlasfaserPlus"
Nach der positiven Nachfragebündelung durch die Unternehmung Deutsche Glasfaser Holding in den Lahntaler Ortsteilen Göttingen, Sarnau, Goßfelden und Sterzhausen, wurde durch die Deutsche Glasfaser Holding zugesichert, dass im dritten Quartal des Jahres 2023 mit dem Breitband-/Glasfaserausbau in den vorgenannten Ortsteilen begonnen wird. Neben der Deutschen Glasfaser Holding hat jedoch nun auch die GlasfaserPlus signalisiert ein Glasfasernetz im Gemeindegebiet zur errichten. Für die Verlegung der Glasfaserleitung(en) ist es notwendig Eingriffe in den Bestand der Straßen und Gehwege vorzunehmen. Aktuell ist noch nicht erkennbar, welche Gehwege und Straßen für die Leitungsverlegung geöffnet werden müssen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass auch die in den Straßenbauprogrammen enthaltenen Straßen von Baumaßnahmen betroffen sind. Um sicher auszuschließen, dass die grundhaft sanierten Straßen aus den Straßenbauprogrammen nach der Sanierung nicht direkt wiedereröffnet werden, ist es sinnvoll, zunächst bis zum Abschluss der Breitbandverlegungsmaßnahmen den Straßenbau in den betroffenen Lahntaler Ortsteilen auszusetzen.

2. Die derzeitige personelle Entwicklung im Fachbereich Energie und Bauen ist durch den Weggang von insgesamt drei Bediensteten als angespannt zu bewerten. Hieraus resultierend kann zurzeit nicht sichergestellt werden ob die beschlossenen und zur Umsetzung verbindlichen Straßenbauprogramme im definierten Zeitraum umgesetzt werden können; gerade im Anbetracht von notwendigen Einarbeitungszeiten der neuen Bediensteten.

Es wird daher angeraten die Straßenbauprogramme der Abrechnungsgebiete Lahntal Goßfelden und Sterzhäusen zunächst aufzuheben und nach Umsetzung der Maßnahmen im Bereich des Breitbandausbaus sowie nach Normalisierung der personellen Entwicklung im Fachbereich Energie und Bauen wieder zu aktivieren.

Christoph Lück
Energie und Bauen